

Trinkwasser- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg 2009

Diana Heitzmann

Der durchschnittliche Kubikmeterpreis für Trink- und Abwasser lag am 1. Januar 2009 bei 4,06 Euro, das sind 4 Cent mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zu dem starken Anstieg der Trink- und Abwasserpreise am Anfang der 90er-Jahre verläuft die Entwicklung in den letzten Jahren gedämpfter. Rund 98 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg bezahlen für ihren Trinkwasserverbrauch einen Tarif, der sich aus einer Kubikmeter- und einer Grundgebühr zusammensetzt. Für die Abwasserentsorgung und -behandlung bezahlen dagegen nur gut 4 % eine zusätzliche Grundgebühr. Bei knapp 80 % der Bevölkerung wird die Abwassergebühr über den Kubikmeter Frischwasserverbrauch abgerechnet. Sowohl beim Trink- als auch beim Abwasser differieren dabei die Preise stark zwischen den einzelnen baden-württembergischen Städten und Gemeinden. Im Folgenden werden die Ursachen und Hintergründe für Preiserhöhungen und die großen regionalen Unterschiede im Land untersucht.

Gedämpfter Anstieg der Trink- und Abwasserpreise 2009

Der Preis je Kubikmeter (m³) Trink- und Abwasser in Baden-Württemberg ist gegenüber dem Vorjahr um 4 Cent auf 4,06 Euro (Stand 1. Januar 2009) gestiegen. Die aktuelle Preissteigerung der Kubikmeterentgelte liegt damit deutlich unter dem langjährigen Mittel. Während in den 90er-Jahren der Kubikmeterpreis für Trink- und Abwasser noch um durchschnittlich 16 Cent pro Jahr (1991 bis 1999) stieg, ist die jährliche Preissteigerung in den letzten 10 Jahren auf durchschnittlich 6 Cent (1999 bis 2009) zurückgegangen. Dies liegt unter anderem an der verstärkten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in den 90er-Jahren.

Sowohl im Bereich der Trinkwasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung führen Investitionen beispielsweise in Trinkwasseraufbereitungsanlagen oder zusätzliche Abwasserreinigungsstufen (Stickstoff- und Phosphorelimination) zu Kosten- und Preissteigerungen. Die Höhe der gewährten Zuschüsse des Landes

für solche Ausgaben hängt von der bestehenden Gebührenhöhe ab. Umgekehrt werden bei einer Kosteneinsparung die erzielten Gewinne auch an die Verbraucher weitergegeben und es kommt zu Gebührensenkungen. Im Vergleich zu 2008 ist in Baden-Württemberg in immerhin fast 8 % (86) der Städte und Gemeinden der Gesamtpreis für einen Kubikmeter Trink- und Abwasser gesunken.

Mit einer Steigerungsrate von knapp 18 % lag die Entwicklung der Kubikmeterpreise für Trink-



Datenquellen und Datenaufbereitung

Die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte wird seit 2007 bundesweit auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom August 2005 durchgeführt. Diese alle 3 Jahre durchgeführte Erhebung erfasst das Berichtsjahr und die zwei vorausgegangenen Jahre. Bis 2006 wurden die Wasser- und Abwasserentgelte in Baden-Württemberg im Auftrag des Umweltministeriums erhoben. In den Jahren, in denen die Bundesstatistik nicht durchgeführt wird, erfolgt die Erhebung aus Gründen der erforderlichen Aktualität weiterhin im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Damit liegen die Entgelte weiterhin jährlich vor. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 (FrWw).

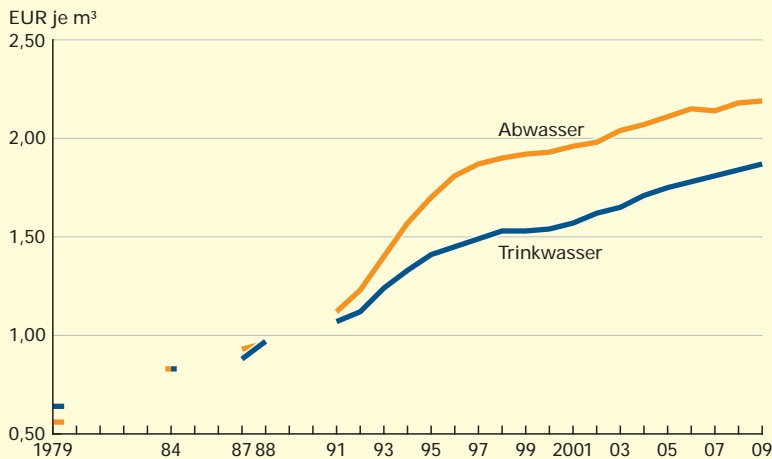
Die Erhebung erfasst die Haushaltstarife der Städte und Gemeinden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres. Der Trinkwasserpreis enthält im Allgemeinen eine Umsatzsteuer von 7 %. Da in Baden-Württemberg die Abwasserbeseitigung noch vollständig in kommunaler Hand liegt, wird auf den Abwasserpreis keine Mehrwertsteuer erhoben. Zur Berechnung der Durchschnittswerte werden die erhobenen Wasser- und Abwasserentgelte der Städte und Gemeinden über die Einwohnerzahl gewichtet.



Dipl.-Geografin Diana Heitzmann ist Referentin im Referat „Umweltbeobachtung, Ökologie, Umweltökonomische Gesamtrechnungen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

S1

Kubikmeterpreise*) für Trink- und Abwasser
in Baden-Württemberg seit 1979



*) Gewichtet über die Gesamtzahl der Einwohner.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1036 09

und Abwasser in den letzten 10 Jahren leicht unter der allgemeinen Preissteigerung der Lebenshaltungskosten von rund 19 %.

Preisunterschiede bei Trink- und Abwasser

Von den 4,06 Euro pro Kubikmeter Trink- und Abwasser entfallen 1,87 Euro auf den Kubikmeter Trinkwasser. Damit liegen die Kosten für 10 Liter des nach strengen gesetzlichen Vorgaben kontrollierten Trinkwassers in Baden-Württemberg aktuell bei weniger als 2 Cent (ein Kubikmeter entspricht 1 000 Litern). Zum Vergleich kosten 10 Liter eines günstigen Mineralwassers im Supermarkt (1,50 bis 2,50 Euro) rund das 100-fache.

Von 2008 auf 2009 ist die Gebühr für einen Kubikmeter Trinkwasser im Landesdurchschnitt um 3 Cent gestiegen. Dabei blieb die Gebühr in 72 % der Gemeinden unverändert. Die Kubikmetergebühr für Abwasser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Cent auf durchschnittlich 2,19 Euro erhöht. In knapp 65 % der Gemeinden blieb der Preis für einen Kubikmeter Abwasser allerdings stabil.

Die Gebühr für die Entsorgung und Behandlung eines Kubikmeters Abwasser liegt im Mittel über der für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser (Schaubild 1). Diese Entwicklung hat Mitte der 90er-Jahre mit dem zunehmenden Ausbau der Abwasserentsorgung begonnen. In dieser Zeit ist der Kubikmeterpreis für Abwasser spürbar stärker gestiegen als der für Trinkwasser. Gegen Ende der 90er-Jahre hat

sich der steigende Trend sowohl beim Trink- als auch beim Abwasser deutlich abgeschwächt. In den letzten 10 Jahren haben sich die Abwasser- und auch die Trinkwassergebühr um jeweils durchschnittlich 3 Cent pro Jahr erhöht. Dennoch liegt das Abwasserentgelt derzeit noch im Mittel um 32 Cent je Kubikmeter über dem Trinkwasserentgelt. Dies ist jedoch die geringste Differenz seit 1995 (29 Cent). Dass aktuell die Trinkwassergebühr stärker gestiegen ist als die für Abwasser, liegt wohl auch an dem zwischenzeitlich erreichten hohen Standard der baden-württembergischen Kläranlagen. Im Bereich der Trinkwasserversorgung dürften sich auch Investitionen in zusätzliche Aufbereitungsanlagen zur Senkung der Wasserhärte oder Urankonzentration kostensteigernd auswirken.

Im Jahr 2007 wurde die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte erstmals bundesweit durchgeführt. Der Kubikmeterpreis für Trinkwasser lag 2007 in Baden-Württemberg 21 Cent über dem Bundesdurchschnitt von 1,60 Euro. Demgegenüber war der Preis für einen Kubikmeter Abwasser mit 2,29 Euro im Bundesdurchschnitt um 15 Cent teurer als in Baden-Württemberg. Nur in Bayern und Rheinland-Pfalz lag die Abwassergebühr niedriger als hierzulande.

Große Preisunterschiede zwischen den Gemeinden

Aufgrund der erheblichen regionalen Strukturunterschiede weichen die Gebühren für die Bereitstellung und Entsorgung von Trink- und Abwasser in den einzelnen Städten und Gemeinden deutlich voneinander ab. So bezahlt ein Einwohner in Widdern im Landkreis Heilbronn mehr als den 4-fachen Kubikmeterpreis für Trink- und Abwasser (8,20 Euro/m³) als in Fronreute im Landkreise Ravensburg (1,93 Euro/m³). Die maximale Preisdifferenz zwischen den Kommunen ist damit im Vergleich zu 2008 um 9 Cent auf 6,27 Euro je Kubikmeter gesunken.

Für die beträchtlichen Preisunterschiede in den Städten und Gemeinden gibt es vielfältige Gründe und Ursachen, die beim Preisvergleich der Gemeinden untereinander berücksichtigt werden müssen.¹ Die Kosten für die Bereitstellung von Trinkwasser sind beispielsweise von der *Verfügbarkeit* für die Trinkwassergewinnung nutzbarer Wasservorkommen in einer Gemeinde abhängig. Diese wird wiederum von den topografischen, geologischen und hydrologischen Gegebenheiten in den jeweiligen Naturräumen beeinflusst. Kleinere örtliche Wasserversorger haben dabei in der Regel kurze Versorgungswege und damit geringere Transport- und Verteilungskosten.

1 Vgl. Heitzmann, Diana/ Schmauz, Sabine: Trinkwasser- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg 2008, in: Statistisches Monatsheft 8/2008, S. 5 ff.

T1 Entgelte*) für die Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg 2009 nach Trinkwasserentgeltklassen

Entgeltklassen	Gemeinden		Bevölkerung		Kubikmeterpreis	Grundgebühr
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR/m ³	EUR/Monat
Gemeinden insgesamt	1 102	100,0	10 749 506	100,0	1,87	X
Gemeinden mit						
Kubikmeterpreis und Grundgebühr	1 069	97,0	10 490 862	97,6	1,87	2,46
Kubikmeterpreis und keine Grundgebühr	33	3,0	258 644	2,4	1,83	-
nur Grundgebühr	-	-	-	-	-	-

*) Gewichtet über die Gesamtzahl der Einwohner.

Neben der Verfügbarkeit spielt aber auch die *Qualität* der Wasserressourcen eine Rolle. Aufgrund potenzieller Belastungen durch Schadstoffeinträge aus Industrie, Verkehr und Landwirtschaft oder aufgrund der Geologie der Einzugsgebiete (zum Beispiel erhöht kalkhaltiges Gestein die Wasserhärte) muss das gewonnene Wasser, oft auch aus Versorgungsgründen, in der Regel aufbereitet werden. Für kleinere örtliche Wasserversorger ist es hierbei wiederum oft schwierig, die steigenden Anforderungen an Qualität und Versorgungssicherheit zu erfüllen. Neben dem Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung ist dabei auch der vorsorgende Trinkwasserschutz von Bedeutung (Nachhaltigkeit).

Eine weitere Einflussgröße ist die *Siedlungsstruktur* des Versorgungsgebietes. Diese beeinflusst vor allem die anfallenden Bau-, Sanierungs-, und Ausbaukosten der Infrastruktur. Die Abwassergebühren in Verdichtungs- und ländlichen Räumen unterscheiden sich beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Anzahl und Ausbaugröße von Kläranlagen, der Länge des Kanalnetzes sowie dem Volumen der erforderlichen Regenwasserbehandlungsanlagen. In Gebieten, in denen die Versorgung besonders aufwendig und teuer ist, gewährt das Land Baden-Württemberg Zuschüsse, auch um zu große regionale Differenzen bei den Wasser- und Abwasserpreisen abzumildern.

T2 Entgelte*) für die Entsorgung von Abwasser in Baden-Württemberg 2009 nach Abwasserentgeltklassen

Entgeltklassen	Gemeinden		Bevölkerung		Abwasserentgelt	Niederschlagswasserentgelt	Grundgebühr
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Monat
Gemeinden insgesamt	1 102	100,0	10 749 506	100,0	2,19	X	X
Einheitsgebühr¹⁾							
Gemeinden mit							
Abwasserentgelt und Grundgebühr	82	7,4	473 091	4,4	2,22	-	2,73
Abwasserentgelt und keine Grundgebühr	993	90,1	8 572 127	79,7	2,33	-	-
nur Grundgebühr	-	-	-	-	-	-	-
Gesplittete Abwassergebühr							
Gemeinden mit							
Abwasserentgelt, Niederschlagswasserentgelt und Grundgebühr	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserentgelt und Niederschlagswasserentgelt	27	2,5	1 704 288	15,9	1,51	0,64	-

*) Gewichtet über die Gesamtzahl der Einwohner. – 1) Gemeinden ohne eine gesplittete Gebühr; inklusive 3 Gemeinden, die für Haushalte auch eine freiwillige gesplittete Gebühr anbieten.

Einfluss der Fixkosten der Wasserwirtschaft auf die Gebühren

Alle Gemeinden in Baden-Württemberg erheben sowohl beim Trink- als auch beim Abwasser ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Wie viel ein Verbraucher für seinen Frischwasserverbrauch bezahlt, hängt dabei von seinem individuellen Wasserverbrauch ab. Bei sinkendem Wasserverbrauch gehen aber nicht nur die Kosten für den Verbraucher zurück, sondern auch die Gebühreneinnahmen der Wasserver- bzw. Abwasserentsorger. Die Gesamtkosten für die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sind jedoch durch einen hohen Anteil an Fixkosten (65 bis 85 %) geprägt, die unabhängig von der Menge des Wasserverbrauchs bzw. des abgeleiteten Abwassers entstehen. Ein rückläufiger Wasserverbrauch kann daher zu einer Erhöhung der Gebühren führen, da die bestehenden Fixkosten auf eine kleinere Wassermenge umgelegt werden müssen.

Um die Kostendeckung auf einer breiteren Bemessungsgrundlage zu realisieren, werden die Kosten zum Teil auch über Grundgebühren auf die Benutzer verteilt. Die Grundgebühr wird zusätzlich zur verbrauchsabhängigen Gebühr erhoben und als Festbetrag monatlich oder auch jährlich in Rechnung gestellt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ihre Kosten über verschiedene Kombinationen von Entgeltkomponenten zu decken. Bei den über die Anzahl der Einwohner gewichteten Durchschnittswerten auf Landesebene muss also insbesondere bei

der Abwassergebühr beachtet werden, dass in der Regel nicht alle Gemeinden die gleichen Entgeltklassen haben.

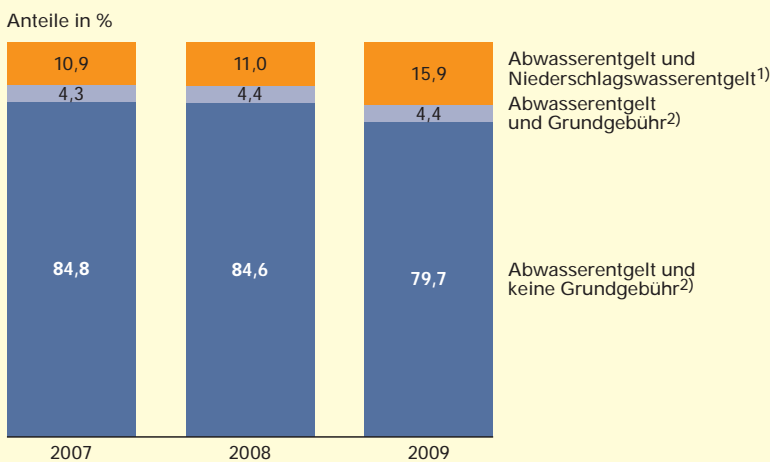
Entgeltklassen

In Baden-Württemberg erheben 1 069 (97 %) der insgesamt 1 102 Gemeinden zusätzlich zu einer verbrauchsabhängigen Trinkwassergebühr eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr von durchschnittlich 2,46 Euro im Monat (Tabelle 1). Diese beinhaltet unter anderem die Bereitstellung der Wasserzählereinrichtung und die Kosten der amtlichen Eichung. Die übrigen 33 Gemeinden (gut 3 %) im Land erheben nur eine Kubikmetergebühr und keine Grundgebühr. Der durchschnittliche Preis für einen Kubikmeter Trinkwasser ist in diesen Gemeinden im Vergleich sogar 4 Cent niedriger als in den Gemeinden mit Grundgebühr.

Die Abwassergebühren können von den Städten und Gemeinden nach einer Einheitsgebühr oder einer gesplitteten Abwassergebühr erhoben werden (siehe i-Punkt Seite 51). Für die Entsorgung und Behandlung des Abwassers haben gut 90 % (993) der Gemeinden eine reine Kubikmetergebühr, bei der allein der Trinkwasserbezug als Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühr herangezogen wird (Tabelle 2). Wer viel Trinkwasser verbraucht, hat eine dementsprechend hohe Abwasserrechnung. 82 Gemeinden erheben zusätzlich zu einer Kubikmetergebühr auch eine Grundgebühr von 2,73 Euro im Monat. Diese Gemeinden stellen dafür durchschnittlich 11 Cent weniger pro Kubikmeter in Rechnung als die mit einem reinen Kubikmetertarif.

Der Anteil der Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr ist in den letzten 10 Jahren nur leicht von 0,2 % auf 2,7 % gestiegen, betrifft aber immerhin 16 % der Einwohner im Land (Schaubild 2). Gegenwärtig wird eine gesplittete Gebühr von 30 der insgesamt 1 102 Gemeinden erhoben. Drei dieser Gemeinden unterscheiden dabei zwischen einer Pflichtveranlagung für Grundstücksflächen mit 1 000 m² und mehr und einer freiwilligen Veranlagung für kleinere Grundstücke, die zwischen einer Einheits- und einer gesplitteten Gebühr wählen können. Ziel eines gesplitteten Gebührenmaßstabs ist die gerechtere Verteilung der Abwasserentsorgungskosten nach dem Verursacherprinzip. Die anfallenden Kosten werden damit dort stärker mitgetragen, wo aufgrund großer versiegelter Flächen Niederschlagswasser in die Kanalisation und die Kläranlagen eingeleitet wird. Die Niederschlagsgebühr, die bei durchschnittlich 0,64 Cent je m² versiegelter Fläche liegt, kann

S2 Verteilung der Bevölkerung auf die Abwasserentgeltklassen*)



*) Gewichtet über die Gesamtzahl der Einwohner. – 1) Gemeinden mit gesplitteter Abwassergebühr. – 2) Einheitsgebühr; Gemeinden ohne eine gesplittete Gebühr; inklusive 3 Gemeinden, die für Haushalte auch eine freiwillig gesplittete Gebühr anbieten.

durch Flächenentsiegelung reduziert werden. Dies wird in einer Reihe von Städten und Gemeinden durch Fördergelder unterstützt, da diese Maßnahmen die Grundwasserneubildung aus Niederschlägen fördert.

Einfluss des Wasserverbrauchs auf die jährlichen Kosten

Die Steigerungsrate der Kubikmeterpreise für Trink- und Abwasser lag in den letzten 10 Jahren bei knapp 18 %. Die Kubikmeterpreise allein geben jedoch nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Kostenbelastung eines Baden-Württembergers für Trink- und Abwasser. Um diese besser darstellen zu können, werden die Gebühren in Beziehung zum Trinkwasserverbrauch gesetzt. Damit errechnet sich eine Summe von durchschnittlich 155 Euro pro Einwohner im Jahr.² Die Gesamtkosten für Trink- und Abwasser sind im Vergleich zur Steigerungsrate der Kubikmeterpreise nur um 9,2 % angestiegen. Dies liegt vor allem an dem gesunkenen Wasserverbrauch der Bevölkerung, der innerhalb der letzten 9 Jahre um 11 Liter auf 116 Liter pro Tag und Einwohner abgenommen hat.³

Fazit

Die Qualität der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg hängt stark vom Zustand der Gewässer, Grund- und Quellwasservorkommen im Land ab. Um deren Güte nachhaltig zu schüt-



Die **Abwassergebühren** können von den Städten und Gemeinden nach zwei verschiedenen Maßstäben erhoben werden.

- Zum einen durch eine Einheitsgebühr, die nach dem Frischwasserverbrauch (m^3) berechnet wird und sowohl die Kosten der Schmutzwasser- als auch der Niederschlagswasserentsorgung enthält.

- Zum anderen durch eine gesplittete Abwassergebühr, welche nach den zwei Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser differenziert. Bei diesem Verfahren berechnet sich die Schmutzwassergebühr nach dem entsprechenden Frischwasserverbrauch (m^3) und die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter versiegelter oder sonstiger Grundstücksfläche.

zen und zu verbessern, sind Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur und den vorsorgenden Trinkwasserschutz notwendig. Diese Maßnahmen wirken sich unter anderem auch auf die Trink- und Abwasserentgelte aus. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Diana Heitzmann, Telefon 0711/641-26 33,
Diana.Heitzmann@stala.bwl.de

2 Einbezogen in die Modellrechnung sind die Kubikmeterpreise für Trink- und Abwasser, hochgerechnet über den durchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden, und die jährliche Grundgebühr je Einwohner. Die Berechnungen erfolgen gemeindebezogen. Für die Aggregation der Ergebnisse auf Kreis- bzw. Landesebene werden mit der Einwohnerzahl gewichtete Durchschnittswerte gebildet.

3 Die Gemeinden und Wasserversorgungsunternehmen rechnen den Trinkwasserverbrauch von Haushalten mit jenem gewerblicher und sonstiger Kleinverbraucher gemeinsam über einen Wasserzähler ab. Für die Berechnung der Jahresrechnung für Trink- und Abwasser wird der Anteil der Haushalte hieran auf 85 % geschätzt.

kurz notiert ...

Ausstellung mit Werken von *Sabina Bleul* im Statistischen Landesamt

Am Dienstag, 8. Dezember 2009, eröffnete die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, *Dr. Carmina Brenner*, die dritte Kunstausstellung im Casino des Statistischen Landesamtes. Bis Ende Februar werden dort ausgewählte Werke der Künstlerin *Sabina Bleul* präsentiert. Die Ausstellung steht unter dem Titel „Immer dem ROTEN FADEN auf der Spur“.

Vita und Werk: *Sabina Bleul* wird 1967 in Polen geboren, 1982 kommt sie nach Deutschland, macht Abitur und studiert Biologie an der Universität Tübingen. Seither arbeitet sie als Grünplanerin der Stadt Gerlingen. Zeitgleich beginnt sie autodidaktisch mit der Malerei. Sie stellt seit 1 ½ Jahren allein die Farbe ROT in den Mittelpunkt ihres Schaffens und untersucht ihre Aussage und Wirkung. Die Ausstellung im



„Gebändigtes Rot“

Statistischen Landesamt zeigt, wie das unterschiedliche Rot miteinander redet. „Dabei lasse ich den Menschen bei der Betrachtung der Bilder immer Freiräume für eine eigene Deutung“, sagt *Sabina Bleul*. ■